

**BESCHLÜSSE**  
der ordentlichen  
Bundeskonferenz der  
Arbeitsgemeinschaft für  
Migration & Vielfalt

**14. September 2024**  
in Berlin

## Inhaltsverzeichnis

### **AP - Arbeitsprogramm der AG Migration und Vielfalt 2024 bis 2026**

AP01	Nach dem verpassten gesellschaftspolitischen Aufbruch der Ampel – einen richtigen Aufbruch organisieren	10
------	---	----

**G - Grundsätzliches**

G01 Reformpfad für einen gesellschaftspolitischen Aufbruch wiederfinden

15

**V - Verschiedenes**

V01 Umbenennung der Ausländerämter in Internationale Büros	42
V02 Alle Spiele der Fußball-WM und -EM im Free-TV!	43

**M - Migration und Aufenthalt**

M01	Keine Abschiebungen in Drittländer!	21
M02	Bürokratiereduzierung beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz	22
M03	Gleichbehandlung aller Geflüchteten aus der Ukraine	24
M04	Ergänzung des Visums zur Arbeitsplatzsuche um die Erlaubnis zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in der Bundesrepublik	25
M05	HUMANITÄRE GEFLÜCHTETENPOLITIK IN DER EUROPÄISCHEN UNION	27
M06	Aussetzung der geplanten Kürzungen des Bundesaufnahmeprogramms für von den Taliban verfolgte Afghaninnen und Afghanen (Ortskräfte)	29
M07	Identitätsklärung für alle Menschen!	30
M08	Vereinfachung der Identitätsklärung für alle Menschen!	31

**R - Rassismus**

R01	Verbot des Wolfsgrußes	33
R02	Verbot der Grauen Wölfe und ihrer Symbole	34
R03	STRUKTURELLEN RASSISMUS ABBAUEN: Behörden und öffentlichen Leben vielfältig gestalten & endlich AGG reformieren!	36

**I - Integration und Teilhabe**

I01	Einbürgerung für Menschen mit Behinderung wieder erleichtern	16
I02	Schaffung einer zentralen Behörde für den Schutz von Geflüchteten	17
I03	Keine Kürzung von Sprach- und Integrationskursen	19

**D - Diskriminierung**

D01	Abbau von Diskriminierung in der Medizin	12
D02	Berücksichtigung Skins of Colour in der Medizin!	14



**Re - Resolution**

Re01	Für eine sozialdemokratische Migrationspolitik – mit Haltung	38
Re02	Resolution: Marginalisierten Gruppen echte politische Teilhabe ermöglichen.	40

**Ini - Initiativanträge**

Ini01 Initiativantrag Migrationspolitik

20

# Antrag AP01: Nach dem verpassten gesellschaftspolitischen Aufbruch der Ampel – einen richtigen Aufbruch organisieren

Laufende Nummer: 20

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	AP - Arbeitsprogramm der AG Migration und Vielfalt 2024 bis 2026

1 Die letzten Jahre waren durch zahlreiche Krisen geprägt, die auch unsere Arbeit stark  
2 beeinflusst haben. Darüber hinaus haben wir nach der erfolgreichen Begleitung der  
3 Bundestagswahlen und der Erstellung des Koalitionsvertrages eine abrupte Bremsung der  
4 Ampel beim versprochenen gesellschaftspolitischen Aufbruch erlebt. So, dass wir auch  
5 intensiv Rückschritte insbesondere in der Migrationspolitik verhindern mussten.

6 In den nächsten zwei Jahren werden wir uns schwerpunktmäßig damit beschäftigen  
7 müssen, Versprechen der Ampel zum Erfolg zu führen und weitere Rückschritte zu  
8 verhindern. Gleichzeitig wird es wichtig, die Wahlprogramm-Erstellung zum Schwerpunkt  
9 zu machen, damit auch nach den Wahlen 2025 der Rückwärtsgang beispielsweise mit einer  
10 Neuauflage einer Schwarz-Roten Koalition unterbunden werden kann.

11 Mit den folgenden Aspekten wollen wir den Kern eines Arbeitsprogramms festschreiben  
12 und den Bundesvorstand verpflichten, zeitnah nach der Bundeskonferenz das  
13 Arbeitsprogramm auf Basis der Ressourcen im neuen Vorstand zu komplettieren. Dabei  
14 soll im Fokus die Begleitung der Ampel-Koalition und die Wahlprogramm-Erstellung  
15 liegen.

## 16 Organisatorische Schwerpunkte

17 Verschiedene Instrumente unserer Arbeit haben sich bewährt und können auch mit dem  
18 Fokus der nächsten Jahre zum Erfolg beitragen. Daher wird der Bundesvorstand folgende  
19 Instrumente weiterführen:

20 • Mit dem Kommunalkongress haben wir zahlreiche aktive Genoss\*innen mit  
21 Einwanderungsgeschichte zusammenbringen können. Durch Podiumsdiskussionen, Vorträge  
22 und Fachforen fand ein informeller Austausch statt. Auf dem Kommunalkongress  
23 diskutieren Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen zentrale  
24 Integrations- sowie kommunale Fragen. Dieses Format wollen wir insbesondere aufgrund  
25 der positiven Rückmeldungen weiterführen.

26 • Der „Preis der Vielfalt“, der 2015 ins Leben gerufen wurde erhält sehr großen  
27 Zuspruch. Das hat unseren Bundesvorstand der AG Migration und Vielfalt dazu bewegt,  
28 diesen als festen Bestandteil in unser Arbeitsprogramm zu nehmen. Mit dem Preis  
29 wollen wir zivilgesellschaftliches Engagement ehren, aber auch unser Netzwerk  
30 parteiintern sichtbar machen und aufzeigen erweitern und parteiintern sichtbar  
31 machen, welche innovative Arbeit geleistet wird.

32 • Die Sozialen Medien sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im Austausch mit  
33 den Akteur\*innen auf allen Ebenen. Diesen Austausch gilt es zu intensivieren. Es gilt  
34 in den nächsten Jahren alle Kanäle auf Wirksamkeit zu prüfen und bei Bedarf  
35 fokussierter zu arbeiten.

36 • Unsere digitalen Plattformen „Talk in Colour“ und „Kitchen in Colour“ haben sich

37 bewährt. Wir wollen sie in den nächsten Jahren intensiver nutzen und ausbauen, um  
38 bundesweit eine stärkere Vernetzung zu bewerkstelligen. Es braucht jedoch mehr  
39 Austauschformate für die Funktionär\*innen unserer AG. Hierzu wird der Bundesvorstand  
40 neue Formate erarbeiten und prüfen.

#### 41 Inhaltliche Schwerpunkte

42 Die Themen unserer Arbeitsgemeinschaft betreffen sämtliche Bereiche unserer  
43 Einwanderungsgesellschaft. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass bei allen Vorhaben  
44 auch immer die Themen Migration und Vielfalt als Querschnittsaufgaben im Vorfeld  
45 mitgedacht werden. Nichtsdestotrotz setzen wir einen gesonderten Fokus auf einzelne  
46 Bereiche, da sie aktuell Klärungsbedarf aufweisen oder der intensive öffentliche  
47 Blick dies erfordert.

48 Der Bundesvorstand legt mit der Finalisierung des Arbeitsprogramms inhaltliche  
49 Schwerpunkte fest, die zeitnah in den Verband kommuniziert werden. Davon ausgenommen  
50 ist die inhaltliche Zuarbeit zum Wahlprogramm der SPD.

# Antrag D01: Abbau von Diskriminierung in der Medizin

Laufende Nummer: 8

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesorganisation Schleswig-Holstein
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	D - Diskriminierung

- 1 Diskriminierung in der Medizin muss umgehend gestoppt werden.
- 2 Wir fordern, dass die Bunderegierung für erste gesetzgeberische Schritte und die
- 3 kontinuierliche Umsetzung einer diskriminierungsfreien medizinischen Versorgung
- 4 sorgt, dass alle Akteure und Akteurinnen in Medizin, Pflege- und Sozialberufen für
- 5 die Gefahren der funktionellen Diskriminierung in diesen Berufszweigen sensibilisiert
- 6 werden. Dies soll dadurch veranlasst werden,
- 7 - dass ggf. das AGG und andere Gesetze ergänzen werden.
- 8 - dass diese unterbewusst diskriminierenden und rassistischen Strukturen durch
- 9 Schulungen, Änderungen und Anpassungen der Lehr- und Studieninhalte, sowie durch
- 10 konkrete Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Gesundheitssektor unverzüglich
- 11 umgesetzt werden.

## Begründung

a) Studien belegen, dass Personen ausländischer Herkunft oftmals in ihren Äußerungen bei Pflegenden und Ärzten aufgrund der Sprachbarrieren und des „anderen Kulturempfindens“ nicht vollständig ernst genommen werden.

([https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskrimrisiken\\_diskrimschutz\\_gesundheitswesen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2%20Vorurteile,%20Stereotypisierung%20und%20rassistische%20Verhaltensweisen%20in%20der%20Gesundheitsversorgung](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskrimrisiken_diskrimschutz_gesundheitswesen.pdf?__blob=publicationFile&v=2%20Vorurteile,%20Stereotypisierung%20und%20rassistische%20Verhaltensweisen%20in%20der%20Gesundheitsversorgung))  
„Rassismus und Benachteiligung von Schwarzen, muslimischen und asiatischen Personen im Gesundheitssystem sind keine Seltenheit. Das geht aus einem Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismomonitors (NaDiRa) „Rassismus und seine Symptome“ hervor, den das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) gestern veröffentlicht hat.

Etwa ein Drittel muslimische Frauen erleben nach eigenen Angaben eine Benachteiligung im Gesundheitssystem. Schwarze Frauen berichten mit 38 Prozent noch häufiger von Diskriminierungserfahrungen. Bei Schwarzen Männern ist es etwa jeder Vierte. Auch sich als asiatisch identifizierende Personen fühlen sich häufiger diskriminiert als weiße Personen. (...) Mehr als jede dritte rassifizierte Person gibt dem Report zufolge an, dass ihre Beschwerden nicht ernst genommen werden und sie deshalb schon einmal den Arzt beziehungsweise die Ärztin gewechselt haben. Das trifft vor allem auf Personen zu, die sich selbst als muslimisch identifizieren: Fast 40 Prozent der muslimischen Frauen und knapp mehr als jede dritte Schwarze Patientin fühlte sich von Ärztinnen und Ärzten nicht ernst genommen.“

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/147154/Rassismus-und-Diskriminierung-im-Gesundheitssystem-keine-Seltenheit>

Diskriminierung äußert sich z. B. bereits im Fachjargon mit dem „Mama-Mia Syndrom“ oder dem „Morbus Mediterraneus“ bzw. „Morbus Bosphorus“.

Patienten und Patientinnen, deren Herkunft aus dem mediterranen Raum vermutet wird, wird eine überhöhte Schmerzempfindlichkeit und überhöhter Schmerzausdruck zugeschrieben. Die Folge kann bei falschen Annahmen eine unzureichende Behandlung sein. Dass Schmerzempfinden unabhängig von Herkunft oder Geschlecht rein individuell ist, ist schon lange wissenschaftlich belegt.

Mit der Wandlung der Bundesrepublik zum Einwanderungsland für qualifizierte Fachkräfte, und im Hinblick auf die gelebte und geschätzte kulturelle und ethnische Diversität unserer Gesellschaft, müssen Missstände durch Pflegende und Behandelnde vermieden, oder, falls vorhanden, abgebaut werden.

b) Im Afro-Zensus äußern die Befragten, dass sie bei Gesprächen in Kliniken oder Praxen oftmals zu ihrer Herkunft befragt werden, obwohl dies für die Situation nicht relevant gewesen sei. Ebenso zeigen die Forschungen, dass aufgrund des Aussehens oder Namens von Patientinnen und Patienten ausgegangen wird, dass sie kein Deutsch sprechen. In den Unterlagen wird der Hinweis auf eine Sprachbarriere vermerkt. Ohne die Sachlage persönlich zu überprüfen, wird mit den Patientinnen und Patienten automatisch lauter und künstlich "vereinfachtes" Deutsch gesprochen, obwohl deren Muttersprache Deutsch ist.

Wenn Personen solche Erfahrungen machen, sind sie in der Gesundheitsversorgung eingeschränkt. Sie verlieren das Vertrauen in das behandelnde und pflegende Personal.

### **Empfänger\*in(nen)**

Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag D02: Berücksichtigung Skins of Colour in der Medizin!

Laufende Nummer: 10

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesorganisation Schleswig-Holstein
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	D - Diskriminierung

- 1 Studierende, Lernende und Praktizierende müssen dafür sensibilisiert werden, dass
- 2 sich die Symptomatik der Erkrankung bei unterschiedlichen Hauttypen different äußert.
- 3 Lehr- und Referenzwerke müssen zeitnah aktualisiert werden, um Fehldiagnosen, oder
- 4 „o. B.“ Diagnosen zu verhindern. Insbesondere bei Hauterkrankungen unterscheiden sich
- 5 die Symptome jedoch z. T. drastisch bei Skins of Colour.

### Begründung

In den letzten Jahrzehnten ist der Anteil von People of Colour in der Bevölkerung gestiegen. In der Bundesrepublik leben z. B. über eine Million Menschen mit afrikanischen Wurzeln. In der medizinischen Forschung werden aber verschiedene Hautfarben zu wenig berücksichtigt. Forschungsreihen und -ergebnisse basieren auf Studien mit oftmals hellhäutigen Probanden. Krankheitssymptome, wie z. B. Hautausschläge oder Erythema Chronicum Migrans, sind für das ungeschulte Auge auf dunkler Hautfarbe schwer zu erkennen. Lehrbücher beziehen sich fast ausschließlich auf weiße Patienten.

### Empfänger\*in(nen)

Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

# Antrag G01: Reformpfad für einen gesellschaftspolitischen Aufbruch wiederfinden

Laufende Nummer: 19

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	G - Grundsätzliches

1 Die Ampelkoalition ist mit dem Versprechen eines gesellschaftspolitischen Aufbruchs  
2 gestartet. Viele Themen, die wir in den letzten Jahren vorangebracht haben, haben wir  
3 daher im Koalitionsvertrag einbringen können. Die Staatsangehörigkeitsreform ist  
4 dabei eines der größten Errungenschaften auf die wir stolz sein können.  
5 Nichtsdestotrotz sind zahlreiche wichtige Themen auf der Strecke geblieben. Diese  
6 gilt es in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein,  
7 gehören folgende Forderungen in das Wahlprogramm für 2025:

- 8 • Integration klappt am besten mit der Familie. Die Regelungen für den  
9 Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wollen wir daher wieder an die für  
10 Flüchtlinge angleichen. Dabei werden wir auch Regelungen für den Geschwisternachzug  
11 zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen schaffen.
- 12 • Der öffentliche Dienst muss Vorbild in Sachen Integration sein. Im Sinne der  
13 Chancengleichheit ist darauf zu achten, dass auch marginalisierte Personengruppen  
14 Zugang zu Stellen im öffentlichen Dienst erhalten und dass es allen Beschäftigten  
15 gleichermaßen möglich ist, sich fortzubilden und aufzusteigen. Wir brauchen darum  
16 neben zielgruppenspezifischen Formulierungen von Stellenausschreibungen, Anerkennung  
17 von Vielfaltskompetenzen, Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie  
18 Entgeltgerechtigkeit auch ein Partizipations- und Integrationsgesetz, das staatliche  
19 Institutionen zu einem Prozess der interkulturellen Öffnung verpflichtet.
- 20 • Demokratie ist die Basis einer Gesellschaft, die allen die Chance bietet, in  
21 Freiheit und Sicherheit zu leben. Mit einem Demokratiefördergesetz werden wir  
22 Vereine, Projekte und Initiativen langfristig fördern und sie besser wappnen gegen  
23 die Feinde unserer offenen Gesellschaft.
- 24 • Es geht darum, allen Bürger\*innen zu garantieren, dass sie dieselben Chancen und  
25 Möglichkeiten haben – frei von Diskriminierung. Dafür werden wir die Arbeit der  
26 Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und das Allgemeine  
27 Gleichbehandlungsgesetz modernisieren. Gleichzeitig werden wir nachdrücklich gegen  
28 Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit,  
29 Antifeminismus, Sexismus und LSBTIQ\*-Feindlichkeit vorgehen.

## Empfänger\*in(nen)

Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion



# Antrag I01: Einbürgerung für Menschen mit Behinderung wieder erleichtern

Laufende Nummer: 7

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesorganisation Schleswig-Holstein
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	I - Integration und Teilhabe

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden
- 2 aufgefordert, die bisher geltenden Erleichterungen bei der Einbürgerung für Menschen
- 3 mit Behinderung unverzüglich wieder einzuführen.

## Begründung

Mit dem neuen Einbürgerungsregeln sollen viele Erleichterungen verbunden sein. Wie bisher kann nur eingebürgert werden, wer u.a. seinen Lebensunterhalt selbst sichern kann. Für Menschen mit Behinderung fallen allerdings die bisherigen Erleichterungen weg.

RentnerInnen, Alleinerziehende, die wegen der Kinderbetreuung nur in Teilzeit arbeiten und Menschen mit Krankheiten und/oder Behinderungen sind von der neuen Gewichtung der „wirtschaftlichen Integration“ betroffen und können nun nur noch im Rahmen eines Härtefallantrags auf eine Einbürgerung hoffen. Einen Rechtsanspruch haben diese Personen nicht mehr.

„Die wichtige Ausnahme war, dass diese Voraussetzung nicht galt, wenn dieser Mensch den Bezug von Bürger-geld oder Sozialhilfe nicht zu vertreten hatte, also nicht dafür verantwortlich gemacht werden konnte“, so der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Jürgen Düssel. (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/152511/Behinderte-benachteiligt-Kritik-an-Einbuengerungsregeln>)

Die bisherige Sonderregelung bei der Einbürgerung in § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG für Personen, die Sozialleistungen (nach SGB XII) bzw. Bürgergeld (SGB II) in Anspruch nehmen, wenn die betroffene Person die Inanspruchnahme dieser Leistungen "nicht zu vertreten" hatte, entfällt nun ersatzlos.

Das Grundrecht auf Gleichbehandlung und gesellschaftliche Teilhabe (Artikel 3 GG) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 18) werden durch diese Neuregelung ab absurdum geführt und erinnert in fataler Weise an die Anfänge der Euthanasie-Pläne der Nazis.

Aus diesen Gründen muss die bisher geltende Sonderregelung bei der Einbürgerung wieder hergestellt werden.

## Empfänger\*in(nen)

Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

# Antrag I02: Schaffung einer zentralen Behörde für den Schutz von Geflüchteten

Laufende Nummer: 11

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesorganisation Schleswig-Holstein
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	I - Integration und Teilhabe

- 1 Wir fordern die Schaffung einer zentralen Bundesbehörde für den Schutz von
- 2 Geflüchteten aus Hochrisikoländern in Deutschland. Diese Hochrisikoländer sind
- 3 insbesondere Staaten in denen die Staatsgewalt oder staatlich geduldete Akteure
- 4 empirisch belegbar eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben von Personen
- 5 darstellen, insbesondere durch systematische Menschenrechtsverletzungen politische
- 6 Verfolgung oder gezielte Gewalt gegen ausgewählte Individuen oder
- 7 Bevölkerungsgruppen. Diese Bundesbehörde soll Sicherheitsmaßnahmen koordinieren,
- 8 Beratungsdienste anbieten und eng mit anderen Sicherheitsbehörden und internationalen
- 9 (Nicht-)Regierungsorganisationen zusammenarbeiten. Hierzu muss eine digitale
- 10 Koordinationsplattform den Austausch zwischen den benannten Institutionen
- 11 erleichtern.
- 12 Zudem muss für die Definition eines „Hochrisikolandes“ eine detaillierte
- 13 Risikobewertung erfolgen, die sowohl persönliche als auch länderspezifische Bedrohung
- 14 für einzelnen Personen berücksichtigt.

## Begründung

Geflüchtete müssen damit rechnen, dass sie trotz Flucht und Asyl Bedrohungen aus dem Herkunftsland gegenüberstehen. Beispielsweise werden geflohene Tschetschenen aus dem Ausland aufgrund von Regimekritik verfolgt und nachweislich in Deutschland getötet. Neben der Gefahr für das einzelne Individuum stellt dieses Phänomen auch ein Risiko für die öffentliche Sicherheit sowie für das politische Klima dar.

Ein bekannter Fall ist unter anderem Mokhmad Abdurahmanov aus Bayern, der in einer Asylunterkunft im Jahr 2020 Opfer eines Angriffs wurde. Ein weiteres Beispiel behandelt die akute Bedrohung von IranerInnen/AfghanInnen/KurdinInnen, die in der Diaspora aus ihren Herkunftsländern bedroht werden. Diese Bedrohung gilt auch für die Verwandten und Bekannten, die noch in den Herkunftsländern leben. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird durch Drohkulissen aus dem Ausland eingegrenzt. Die Bundesregierung hat die Verantwortung zu tragen Asylberechtigte Personen, die Schutz vor politischer Verfolgung suchen, auch dann zu behüten, wenn Drittstaaten ihren Einfluss versuchen im Ausland auszuüben und die öffentliche Sicherheit zu gefährden.

Link zum Beispiel Iran:

(<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/iran-protest-bedrohung-in-deutschland-100.html>)

Link zum Beispiel Tschetschenien (autonome Teilrepublik Russland):

(<https://www.tagesschau.de/investigativ/tschetschenen-blogger-mordauftrag-urteil-muenchen-100.html>)

## Empfänger\*in(nen)

BuVo MuV

Bundesregierung

Bundestagsfraktion

## Antrag I03: Keine Kürzung von Sprach- und Integrationskursen

Laufende Nummer: 15

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	I - Integration und Teilhabe

1 Das Bundesinnenministerium plant für 2025 die Gelder für Sprach- und  
2 Integrationskurse, die über das BAMF finanziert werden, von 1,1 Milliarden auf 500  
3 Millionen Euro zu kürzen, also um mehr als die Hälfte. Gleichzeitig sollen  
4 Migrant:innen schneller in den Arbeitsmarkt gedrängt werden. Ohne Sprachkenntnisse  
5 wird das nicht gelingen, weil die Arbeitgeber auf diese Anforderung in aller Regel  
6 bestehen. Eine Kürzung in diesem Bereich leistet rechtsextremen Narrativen Vorschub,  
7 wonach Migrant:innen sich nicht integrieren wollen. Dies muss die SPD verhindern. Die  
8 sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, die geplanten  
9 Kürzungen zurückzunehmen.

### Begründung

Bundesweit war im Jahr 2023 bei den Sprach- und Integrationskursen eine Rekordzahl an Anmeldungen zu verzeichnen: 360.000 Migrant:innen haben allein in diesem Jahr mit ihren Kursen begonnen. So viele wie noch nie. Dies zeigt, neu Eingewanderte wollen die deutsche Sprache lernen und sie wollen verstehen, wie die deutsche Gesellschaft und die Institutionen funktionieren. Denn nur dann gelingt ihnen auch eine Integration. Die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen ausgerechnet bei Sprach- und Integrationskursen sind kontraproduktiv und daher zurückzunehmen.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand

# Antrag Ini01: Initiativantrag Migrationspolitik

Laufende Nummer: 23

<b>Antragsteller*in:</b>	Hessen-Süd
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	Ini - Initiativanträge

- 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen
- 2 • dass es keine Ausweitung des schwerwiegenden Ausweisungsinteresses bei  
3 Minderjährigen geben darf. Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig  
4 und noch in der Entwicklung, sodass hier besondere Rücksicht zu nehmen ist.
- 5 • dass sich die Bundesregierung an geltender Rechtsprechung wie dem Urteil des  
6 BVerfG von 2012 orientiert und die Sicherung des Existenzminimums nicht zum  
7 Spielball der Migrationspolitik macht. Auch ausweisungspflichtigen  
8 Schutzsuchende haben einen Anspruch auf Sozialleistungen. Bis zu ihrer Ausreise  
9 müssen diese gewährt werden.
- 10 • Eine Reise ins Herkunftsland darf nicht automatisch zu einer Aberkennung des  
11 Schutzstatus führen. Die Ausnahmen der „sittlichen Pflichten“ sind nicht  
12 ausreichend und realitätsfremd. Es gibt Gründe außerhalb von Beerdigungen, die  
13 eine Reise erforderlich machen. Wenn Schutzsuchende ihr Leben riskieren, um ihre  
14 Familie wiederzusehen bspw. beim Besuch eines schwerkranken Familienmitglieds,  
15 darf ihnen das nicht negativ ausgelegt werden. Eine Verharmlosung und Abwertung  
16 als „Urlaub“ soll unterlassen werden. Auch unterlassen werden muss eine Zwei-  
17 Klassen-Behandlung von Geflüchteten.
- 18 Grundsätzlich müssen alle Geflüchteten gleich behandelt werden, egal welcher  
19 Herkunft.
- 20 • dass bundesweite Grenzkontrollen im Sinne des Schengen-Abkommen wieder  
21 abgeschafft werden. Abgrenzungs- und Abschottungspolitik sollte nicht unsere  
22 Zielgrade sein.

## Begründung

Nachdem reflexhaft mit populistischen Parolen auf den Anschlag in Solingen reagiert wurde, hat sich die Bundesregierung und damit auch die SPD von rechten Narrativen der „irregulären Migration“ fehlleiten lassen. Wir müssen der Vereinnahmung und dem Missbrauch des Anschlags von Solingen entschieden entgegenstehen und dürfen nicht auf rechte Züge aufspringen. Menschen, die das wollen, wählen am Ende das politische Original. Stattdessen sollten wir uns wieder einer humanitären und wertegeleiteten Migrationspolitik zuwenden unter Berücksichtigung und Respektierung von Völkerrecht, EU-Recht, Schengen-Abkommen und Genfer Flüchtlingskonvention.

## Antrag M01: Keine Abschiebungen in Drittländer!

Laufende Nummer: 2

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesverband Nordrhein-Westfalen
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	M - Migration und Aufenthalt

- 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass der Bundesvorstand der AG Migration und
- 2 Vielfalt aufgefordert wird sich dafür einzusetzen, dass Abschiebungen in Drittländer
- 3 grundsätzlich abgelehnt werden.

### Begründung

Abschiebungen sind im deutschen Aufenthaltsgesetz (§58 AufenthG) geregelt. Eine Abschiebung ist nur dann zulässig, wenn sie möglich und nicht durch rechtliche Gründe verboten ist. Zunächst werden mögliche Abschiebehindernisse geprüft. Abschiebungen müssen mit den Prinzipien der Menschenwürde und demokratischen Verfasstheit übereinstimmen. Es ist wichtig, dass das Asylrecht als individuelles Schutzrecht respektiert wird, und dass keine Abschiebungen in Länder erfolgen, in denen den Betroffenen Folter droht.

Abschiebungen in Drittländer widersprechen dem Prinzip der Gleichbehandlung und stigmatisieren Einwander\*innen als Belastung, was nicht der Realität entspricht. Der britische Versuch, Geflüchtete nach Ruanda abzuschicken, ist gerichtlich gestoppt worden. Deutschland kann innerhalb seines Rechtsrahmens handeln, ohne das Völkerrecht zu verletzen. Straftäter\*innen sollten mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden, um sicherzustellen, dass sie ihre Strafe erhalten, die Gerechtigkeit für die Opfer gewährleistet und die Gesellschaft vor den Straftäter\*innen geschützt ist. Abschiebungen sind keine Garantie dafür.

Deutschland hat von der Einwanderung profitiert und braucht diese. Ein geregeltes Asylverfahren sollte mit einer vernünftigen Entwicklungspolitik einhergehen. Anstatt Geflüchtete als Belastung zu betrachten, sollten Mechanismen zur Integration geschaffen werden, um ihre Talente und Möglichkeiten zu nutzen.

Es gibt ein Spannungsfeld im politischen Handeln bezüglich des Arbeits- und Fachkräftemangels. Oft wird das Thema von wirtschaftlichen Interessen geleitet und es fehlt an klaren Maßstäben, wer als Arbeits- und Fachkraft gewollt ist. Mehr politische Ehrlichkeit könnte helfen, die benötigten Arbeits- und Fachkräfte zu definieren und sie nicht gegen verfügbare einheimische Arbeitskräfte auszuspielen.

### Empfänger\*in(nen)

Bundesvorstand der MuV

# Antrag M02: Bürokratiereduzierung beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Laufende Nummer: 4

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesverband Nordrhein-Westfalen
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	M - Migration und Aufenthalt

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die, durch  
2 die Verabschiedung und Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ab 2023, sich  
3 zeigenden Verzögerungen aufgrund der bürokratischen Abwicklung und Abarbeitung, zu  
4 beheben.  
5 Folgerichtig sollte gewährleistet werden, dass jobinteressierte Fachkräfte nicht  
6 durch den hohen bürokratischen Aufwand abgeschreckt werden.  
7 Dafür werden sie beauftragt folgende Punkte zu überarbeiten:  
8 - Chancenkarte: Jobsuchende aus Nicht-EU-Staaten, die einen Anspruch auf die  
9 Chancenkarte haben, mögen anstelle eines Visums, nach einem positiven Bescheid, nach  
10 dem Prinzip wie in Kanada, Australien und Neuseeland, einen dauerhaften  
11 Aufenthaltstitel erlangen.  
12 - Überprüfung der obligatorischen Sprachkenntnisse: Es muss geprüft werden, ob für  
13 bestimmte Branchen zum Berufsstart der Nachweis eines bestimmten Niveaus an  
14 Deutschkenntnissen obligatorisch ist und ob deren Nachweis binnen einer bestimmten  
15 Dauer des Aufenthalts nachträglich nachgewiesen werden können. Davon ausgenommen sind  
16 reglementierte Berufe.  
17 - Sachbearbeitung stärken: Die für die Anerkennung zuständigen Behörden und Stellen  
18 auf Landes- und kommunaler Ebene werden personell und strukturell gestärkt.  
19 Gleiches gilt für die Mitarbeitende und die Kapazitäten der Botschaften  
20 - Fortschrittliche Verwaltungsprozesse- Mehrsprachigkeit und Digitalisierung: Ziel  
21 muss die digitalisierte Abarbeitung der Anträge sein. Auch die Bearbeitung der  
22 Anträge in weiteren Sprachen muss ermöglicht werden.  
23 - Teilzeit auch mit der blauen EU Karte ermöglichen: Das für den Erhalt vorgegebene  
24 Mindestgehalt von 43.800 Euro Jahresbrutto und 3.650 Euro monatlich, was einer  
25 Vollzeitätigkeit entspricht, muss so weit reduziert werden, damit Jobinteressierte,  
26 die die Care-Arbeit übernehmen, auch in Teilzeit tätig und somit die blaue Karte  
27 erhalten können.

## Begründung

Laut Expert\*innen benötigt Deutschland bis 2035 ca. sieben Millionen Arbeits- und Fachkräfte. Der Mangel an Fachkräften ist in vielen Branchen bereits bemerkbar. Analysen zufolge sind u.a. die Pflegeberufe, Berufskraftfahrer, medizinische Fachangestellte, Bauberufe, Kindertagesbetreuung, Kraftfahrzeugtechnik und IT-Berufe besonders stark betroffen. Auch der Hotel- oder Gastronomieservice und der Metallbau leiden unter dem Personalmangel.

Durch die Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes 2023, das in mehreren Etappen umgesetzt wurde, hat Deutschland sich nicht zum Attribut des Einwanderungslandes bekannt. Dennoch wurde zum ersten Mal in der Bundesgeschichte ein vollumfängliches Gesetz verabschiedet, das auch die

ökonomische Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ermöglicht. Die Bundesregierung rechnet damit, mit dessen Hilfe jährlich ca. 75 000 neue Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen.

Besonders erfreulich ist, dass Asylbewerber\*innen, deren Verfahren bereits läuft, nun die Möglichkeit haben, eine Berufsausbildung zu beginnen oder ein Arbeitsangebot anzunehmen. Personen, die keinen Anspruch auf einen Asylstatus in Deutschland haben, können bleiben, wenn sie eine Arbeit finden. Anerkannte Flüchtlinge haben die Möglichkeit, arbeiten zu gehen.

So umfänglich und fortschrittlich das Gesetz auch ist, erweist sich der bürokratische Aufwand hinter den Anerkennungsprozessen wieder als potenzielles Hindernis. Expert\*innen weisen darauf hin, dass die Verfahren Fachkräfte eher abschrecken, als ihnen Deutschland als Lebensmittelpunkt und Arbeitsort schmackhaft zu machen.

Nun gilt es die langwierigen Prozesse niedrigschwellig, kostengünstiger und ressourcenschonender abzuwickeln. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bildet den Aufschlag eines langen Prozesses, welches immer wieder auf seine Effizienz und Bedeutung überprüft und überarbeitet werden muss. Die Bürokratiereduzierung spielt dabei eine wichtige Rolle.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion



# Antrag M03: Gleichbehandlung aller Geflüchteten aus der Ukraine

Laufende Nummer: 6

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesverband Nordrhein-Westfalen
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	M - Migration und Aufenthalt

- 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass sich der Bundesvorstand der AG Migration
- 2 und Vielfalt dafür einsetzt, dass
- 3 1.) alle Geflüchteten aus der Ukraine, unabhängig von ihrer Ethnie und Nationalität,
- 4 gleichbehandelt werden,
- 5 2.) der vorübergehende Schutz für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine verlängert
- 6 wird,
- 7 3.) für Drittstaatsangehörige der Zugang zu alternativen Aufenthaltsperspektiven (z.
- 8 B. Arbeitsmöglichkeiten, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten) geschaffen wird.

## Begründung

Die aktuelle Situation erfordert Solidarität und Unterstützung für alle Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten. Unterscheidungen nach Ethnie und Nationalität sind nicht nur ungerecht, sondern auch unvereinbar mit den sozialdemokratischen Grundwerten von Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Es ist unsere Pflicht, sicherzustellen, dass alle Geflüchteten, die in Deutschland Schutz suchen, fair und respektvoll behandelt werden.

Wir verurteilen jegliche Form von rassistischer Diskriminierung und fordern die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass alle Geflüchteten aus der Ukraine gleichbehandelt werden und sie keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder Aufenthaltsstatus erfahren.

Wir bitten diesen Antrag zu unterstützen und sich für die Gleichbehandlung aller Geflüchteten aus der Ukraine einzusetzen.

## Empfänger\*in(nen)

MuV-Bundesvorstand

# Antrag M04: Ergänzung des Visums zur Arbeitsplatzsuche um die Erlaubnis zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in der Bundesrepublik

Laufende Nummer: 9

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesorganisation Schleswig-Holstein
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	M - Migration und Aufenthalt

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden
- 2 aufgefordert, die Erteilung eines Visums für die Bundesrepublik Deutschland zum
- 3 Zwecke der Arbeitssuche unverzüglich wie folgt zu ändern:
- 4 Statt der Formulierung: „Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet“
- 5 soll die Formulierung künftig lauten: „Die Aufnahme einer
- 6 sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit als (Zielberuf) ist gestattet.“

## Begründung

Momentan kann ein Ausländer, welcher zur Arbeitssuche in die Bundesrepublik einreist, keine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das ausgestellte Visum trägt den Zusatz: „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“. Hierzu bedarf es bei gewünschter Arbeitsaufnahme einer Änderung des Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde des Meldekreises mit entsprechender Zweckänderung.

Diese Zweckänderung

- sorgt bei dem sich in der Bundesrepublik aufhaltenden Ausländer sowie beim arbeitgebenden Betrieb für Unverständnis und Verunsicherung
- ist ein Verwaltungshemmnis aus Sicht des potenziellen Arbeitgebers
- kann ggf. den potenziellen Arbeitgeber von der Einstellung des Ausländers abschrecken
- setzt Arbeitgeber und Arbeitssuchenden unter Zeitdruck.
- verursacht zudem, aufgrund der vorgegebenen Frist des erlaubten Aufenthaltes, einen unnötigen Verwaltungsakt seitens der bereits vollständig überlaufenen Ausländerbehörden (Stichwort: Terminvergabe)
- gipfelt schlimmstenfalls darin, dass der einzustellende Ausländer wegen Ablauf der Aufenthaltserlaubnis wieder ausreisen, und mit einem Visum zur Arbeitsaufnahme wieder einreisen muss. Hierzu müsste er dann zunächst wieder einen neuen Antrag auf Terminvergabe zur Antragsstellung zur Erteilung eines Visums stellen, einen Termin erhalten, und den gesamten Antragsprozess zur Visavergabe erneut durchlaufen.
- zwingt den Betrieb während dieser Zeit der Abwesenheit im Heimatland, auf die Arbeitskraft des Ausländers zu verzichten.
- bindet Ressourcen (Fachkräfte!) innerhalb des Betriebes zur Betreuung und Wiedereinreise des nun ausgereisten potenziellen Mitarbeiters
- generiert für den arbeitswilligen Ausländer erneute Kosten für Beantragung und Ausstellung eines neuen Visums, Übersetzungen und Bescheinigungen
- konterkariert den Abbau von bürokratischen Hürden und das Image Deutschlands als Einwanderungsland.

## Empfänger\*in(nen)

Bundesregierung  
SPD-Bundestagsfraktion

# Antrag M05: HUMANITÄRE GEFLÜCHTETENPOLITIK IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Laufende Nummer: 13

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	M - Migration und Aufenthalt

1 Wir brauchen eine Politik, die für die Wahrung und Achtung der Menschenrechte und der  
2 Solidarität mit den Geflüchteten steht. Die aktuelle Geflüchtetenpolitik der  
3 Europäischen Union ist ein Schlag ins Gesicht der Menschenrechte. Seit Jahren blickt  
4 die Öffentlichkeit tatenlos auf die täglich im Mittelmeer ertrinkenden Menschen, die  
5 vor Krieg, Verfolgung, Armut und Verlust fliehen und Opfer von Schleppern werden.  
6 Die Kriminalisierung der Seenotrettung wird weiter verschärft, während Frontex ohne  
7 Kontrollinstanz und Transparenz frei hantiert. Illegale Pushbacks oder unrechtmäßige  
8 Inhaftierungen an den innereuropäischen Grenzen werden von der europäischen  
9 Gemeinschaft toleriert. Durch die Reform des GEAS soll nun die Situation der  
10 Fliehenden weiter verschärft und, Kinder ab 12 Jahren in diesem Zuge kriminalisiert  
11 werden. Die Genfer Menschenrechtskonvention wird hinsichtlich der Menschen, die auf  
12 dem europäischen Festland Schutz suchen, ausgesetzt. Hinzu kommt die Aufnahmepause  
13 von flüchtenden Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan sowie die  
14 Abschiebung von gefährdeten Gruppen, wie etwa die der Jesid:innen.  
15 Während täglich Menschen im Meer umkommen oder wieder in Krisengebiete zurückgedrängt  
16 werden, schaut die Öffentlichkeit dem generellen Rechtsruck in den europäischen  
17 Staaten und dem Erstarken der Neofaschisten auf nationalen und kommunalen Ebenen  
18 tatenlos zu. Wir brauchen eine Politik, die für die Wahrung und Achtung der  
19 Menschenrechte und der Solidarität mit den Geflüchteten steht., Das Wording ist  
20 keine authentische Sprache und schadet den Grundsätzen der Sozialdemokratie mehr, als  
21 dass der neue sprachliche Kurs zu mehr Zuspruch führt. Im Gegenteil, die echten  
22 Sozialdemokrat:innen werden im öffentlichen Diskurs ignoriert oder ausgeschlossen und  
23 somit zur Abkehr provoziert.  
24 Wir lehnen die Abkehr von humanitären und solidarischen Grundsätzen sowie der  
25 Menschenrechte vehement ab und fordern:  
26 · Die Bundes- und Landesregierungen werden die EU-Richtlinie in den kommenden zwei  
27 Jahren so in Bundes- und Länder-Recht umsetzen, dass eine humane Geflüchtetenpolitik  
28 in Deutschland weiter möglich ist.  
29 · Die Bundes SPD wird sich ihrer wichtigen Rolle in der EU bewusst und erarbeitet in  
30 Kooperation mit den europäischen Schwesterparteien eine Konzeption zu einer  
31 zukunftsgewandten sozialdemokratischen Europapolitik, in der die humanitäre  
32 Ausrichtung der Geflüchtetenpolitik mit einem weltoffenen, humanitären Narrativ im  
33 Fokus steht.  
34 · Das GEAS und die Aufnahme und der Schutz von Menschen, die aus Kriegs- und  
35 Krisengebieten fliehen und von Verfolgung, Ermordung, Inhaftierung bedroht, sind,  
36 muss im Sinne der Genfer Menschenrechtskonvention überarbeitet werden.  
37 · Die Frontex-Politik an den europäischen Grenzen wird im Sinne humanitärer Hilfe,  
38 wie angekündigt, endlich überarbeitet und geändert. Die Agentur Frontex muss einer

39 unabhängiger Überprüfung unterzogen werden. Sollten eklatante Mängel wie  
40 systematische Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden, müssen entsprechende  
41 Konsequenzen gezogen werden. Die Bundesregierung muss sich entschieden aktiv gegen  
42 Pushbacks einsetzen und ein transparentes Monitoring gewährleisten.  
43 -Aufgrund unserer humanitären Grundwerte ein Bundesaufnahmeprogramm aufzusetzen,  
44 welches schwerverletzten Kindern und ihren Familienangehörigen aus Gaza, insbesondere  
45 ihren Eltern, die Möglichkeit gibt in Deutschland behandelt und entsprechende  
46 medizinische Hilfe zu bekommen. Soweit keine Familienangehörigen mehr leben, soll mit  
47 den Kindern eine Begleitperson einreisen dürfen.

## **Begründung**

Die gesamteuropäische Geflüchtetenpolitik ist an einem Nullpunkt angekommen. Die Europäische Union wird in Bezug auf ihren Umgang nicht mehr ihren Ansprüchen zur Wahrung der Menschenrechte, der Gerechtigkeit und Gleichheit gerecht. Als globaler Player, der sich stets für die europäische Wertegemeinschaft einsetzt, wendet die EU leider auf nicht europäische Kontexte andere Werteparameter an, die im Widerspruch zueinander stehen. Deutschland besitzt eine wichtige Rolle in der Gestaltung der EU Politik. Unter der sozialdemokratischen Regierung gelingt es ihr jedoch nicht, die Missstände im Hinblick auf die flüchtenden Menschen zu beheben. Anstelle sozialdemokratisch geprägter, humanitärer Migrationspolitik, werden u.a. durch die GEAS Reform unmenschliche Instrumente gegenüber Schutzsuchenden legitimiert.

Als Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt in der SPD können wir dieser von sozialdemokratischen Werten abweichenden Richtung nicht zustimmen. Die europäische Geflüchtetenpolitik bedarf einer kompletten Überarbeitung und einem Paradigmenwechsel im Sinne der Genfer Menschenrechtskonvention.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion,

SPD-Bundesvorstand

SPD-Mitglieder in der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

# Antrag M06: Aussetzung der geplanten Kürzungen des Bundesaufnahmeprogramms für von den Taliban verfolgte Afghaninnen und Afghanen (Ortskräfte)

Laufende Nummer: 14

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	M - Migration und Aufenthalt

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung (insbesondere das
- 2 Bundesinnenministerium) und des Bundestages werden aufgefordert, die geplanten
- 3 Kürzungen für Aufnahme- und Resettlementprogramme nicht vorzunehmen. Dieses Vorhaben
- 4 betrifft vor allem das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan, das im Jahr 2025 um
- 5 fast 90 % gekürzt werden soll. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, die durch
- 6 das Bundesinnenministerium und Bundesaußenministerium mehrfach zugesicherte
- 7 Durchführung des Bundesaufnahmeprogramms einzuhalten und gefährdete Ortskräfte
- 8 tatsächlich in Deutschland aufzunehmen.

## Begründung

Mit dem Aufnahmeprogramm für von den Taliban gefährdete afghanische Ortskräfte hätten seit Oktober 2022 bis jetzt ca. 20.000 Personen aufgenommen werden sollen. Aufgrund intransparenter Aufnahmeverfahren und den erhöhten Sicherheitsüberprüfungen wurden bisher lediglich 533 Personen aufgenommen. Nun sollen die finanziellen Mittel so weit gekürzt werden, dass das Bundesaufnahmeprogramm faktisch ausgesetzt wird.

Mit dem Bruch des Schutzversprechens handelt die Bundesregierung nicht nur inhuman und unmoralisch gegenüber ihren einstigen regionalen Verbündeten und Partnern, sie verliert auch in Zukunft ihre Glaubwürdigkeit gegenüber den Skeptikern der westlich-demokratischen Staaten und gegenüber den künftigen Partnern in Krisenregionen. Daher gefährdet dieses Vorgehen künftige militärische Auslandseinsätze der Bundeswehr und Nato, da sich Menschen, die sich gegen (islamistischen) Terror und für eine liberale Demokratie in ihren Ländern einsetzten, keinem verlässlichen und glaubwürdigen Partner gegenübersehen. Zudem verliert Deutschland auf diplomatischer Ebene ihre Glaubwürdigkeit als moralische Instanz, die sich global für freiheitliche Werte und Menschenrechte einsetzt.

## Empfänger\*in(nen)

Bundesregierung

BMI und BTF

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag M07: Identitätsklärung für alle Menschen!

Laufende Nummer: 17

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	M - Migration und Aufenthalt

- 1 Das Aufenthaltsg, insbesondere § 49, möge sofort wie folgt ergänzt werden:
- 2 „(2 a) Ein Ausländer kann als Ultima Ratio zur seiner Identitätsfeststellung eine
- 3 eidesstattliche Versicherung abgeben. Hierbei sind eventuelle abgelaufene
- 4 Ausweisdokumente als die Identität bekräftigende Hilfsmittel durch die Behörden
- 5 anzuerkennen.“

### Begründung

Viele Menschen besitzen keinen gültigen Reisepass oder haben nur abgelaufene Dokumente. Sie verfügen stattdessen oft über andere identifizierende Dokumente wie Personalausweise oder Militärbücher, die eindeutig ihre Identität belegen können.

Diese identifizierenden Dokumente sind in solchen Konstellationen ersatzweise als identitätsbekräftigend anzusehen und sollen, in Verbindung mit einer Eidesstattlichen Versicherung durch die betroffene Person, dazu führen, dass dieser Person Ausweisdokumente durch bundesdeutsche Behörden ausgestellt, und im Ausländerzentralregister sowie im Schengen-Informationssystem (SIS) die Identität als „bestätigt“ geführt wird.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Mitglieder in der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

# Antrag M08: Vereinfachung der Identitätsklärung für alle Menschen!

Laufende Nummer: 18

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	M - Migration und Aufenthalt

- 1 Wir fordern, dass bei der Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines  
2 Ausländers, durch eine Versicherung an Eides statt abzugeben, umgesetzt wird.  
3 Wir fordern zudem, dass ein unverzüglicher Erlass vom Innenministerium an die  
4 zuständigen Behörden geschickt wird, in dem die unten Stufen zur Identitätsklärung  
5 klar und deutlich kommuniziert werden. Dies soll sicherstellen, dass alle  
6 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter über die bestehenden Regelungen zur  
7 Identitätsklärung umfassend informiert sind und diese korrekt anwenden. Auf diese  
8 Weise können unnötige Gefahren für die Menschen vermieden und die  
9 Unterstützungsleistungen effizienter gestaltet werden.  
10 Gemäß den bestehenden Regelungen zur Identitätsklärung in Deutschland ist nach einer  
11 abgestuften Vorgehensweise die Identität festzustellen:  
12 1. Stufe: - Gültiger Nationalpass des Herkunftslandes - Gültiger Passersatz (blauer  
13 Pass oder grauer Pass), solange darin nicht vermerkt ist, dass die Identität auf  
14 eigenen Angaben beruht  
15 2. Stufe: - Vorlage von amtlichen Urkunden mit biometrischen Merkmalen (z. B.  
16 Führerschein, Personalausweis, Geburtsurkunde)  
17 3. Stufe: - Vorlage von sonstigen nicht-amtlichen Dokumenten, die Rückschlüsse auf  
18 die Identität zulassen (z. B. Schulzeugnisse, Schülerausweis)  
19 4. Stufe: - Wenn die Voraussetzungen der ersten beiden Stufen nicht erfüllt werden  
20 können, muss nachgewiesen werden, dass die Beschaffung dieser Dokumente objektiv  
21 unmöglich oder subjektiv unzumutbar ist. Klare Beispiele dafür sind Menschen, die den  
22 Status "XXX" oder "XXA" als Staatsangehörigkeit haben oder Menschen, die aus Ländern  
23 wie Afghanistan, Eritrea etc. kommen.

## Begründung

Viele Menschen besitzen keinen gültigen Reisepass oder haben nur abgelaufene Dokumente. Sie verfügen stattdessen oft über andere identifizierende Dokumente wie Personalausweise oder Militärbücher, die eindeutig ihre Identität belegen können. Derzeit werden diese Menschen von deutschen Behörden dazu gezwungen, bei ihrer Heimatbotschaft einen gültigen Reisepass zu beantragen. Diese Praxis birgt jedoch erhebliche Risiken und Retraumatisierung sowohl für die Menschen selbst als auch für ihre Angehörigen, die noch im Herkunftsland leben und Schutz in Deutschland suchen.

Die hohen Kosten, die bis zu 1000 € betragen können, stellen für die Beschaffung solcher Pässe sowohl eine unzumutbare finanzielle Belastung dar und bergen oft die Gefahr einer direkten Finanzierung für Diktatoren oder Terrorgruppen.

## Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion,



SPD-Parteivorstand,  
SPD-Mitglieder in der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

# Antrag R01: Verbot des Wolfsgrußes

Laufende Nummer: 3

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesverband Nordrhein-Westfalen
<b>Status:</b>	erledigt durch R02
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Erledigt durch R02
<b>Sachgebiet:</b>	R - Rassismus

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden
- 2 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Wolfsgruß als Zeichen der
- 3 rechtsextremistischen türkischen Grauen Wölfe in Deutschland zu verbieten.

## Begründung

Der Wolfsgruß, ein Handzeichen, das die Form eines Wolfs nachahmt, ist ein Symbol der rechtsextremistischen türkischen Organisation der Grauen Wölfe. Diese Organisation propagiert eine ultranationalistische Ideologie, die sich gegen ethnische und religiöse Minderheiten richtet und die Idee eines ethnisch homogenen türkischen Staates verfolgt. Der Wolfsgruß dient als Erkennungszeichen und Mobilisierungsmittel für die Anhänger\*innen dieser Ideologie und wird häufig in Verbindung mit Gewalt und Intoleranz verwendet.

In mehreren europäischen Ländern, darunter Deutschland und Österreich, wurden Aktivitäten der Grauen Wölfe beobachtet, die zur gesellschaftlichen Polarisierung beitragen. Diese Aktivitäten gefährden den sozialen Frieden und die öffentliche Ordnung, da sie die Verbreitung von Hass und die Förderung extremistischer Ansichten unterstützen. Durch das Verbot des Wolfsgrußes kann ein klares Zeichen gesetzt werden, dass rechtsextremistische Symbole und die damit verbundene Ideologie in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Zudem entspricht das Verbot dem Prinzip des Schutzes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das in unserer Verfassung verankert ist. Es trägt dazu bei, die Werte von Toleranz, Gleichheit und Menschenwürde zu verteidigen. Ein Verbot des Wolfsgrußes würde auch die Präventionsarbeit gegen Extremismus unterstützen, indem es ein deutliches Signal in die Gesellschaft sendet, dass Symbole des Hasses und der Intoleranz nicht geduldet werden.

In Österreich steht der Wolfsgruß auf der Liste verbotener, extremistischer Symbole. Wir fordern, dass sich die SPD auf allen politischen Ebenen dafür einsetzt, damit geprüft wird, welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit der Wolfsgruß nach §§ 86 und 86a des Strafgesetzbuches, die das Verbreiten und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen unter Strafe stellen, bestraft werden kann.

## Empfänger\*in(nen)

Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

# Antrag R02: Verbot der Grauen Wölfe und ihrer Symbole

Laufende Nummer: 12

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesorganisation Schleswig-Holstein
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	R - Rassismus

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden  
2 aufgefordert, sich für den bundesweites Verbot der Grauen Wölfe, ihrer Vereine und  
3 ihrer Symbole einzusetzen. Dies umfasst insbesondere die Aufnahme der Kennzeichen und  
4 Symbole der Grauen Wölfe in die Liste der verfassungswidrigen Kennzeichen gemäß §§ 86  
5 und 86a StGB (Strafgesetzbuch) sowie deren Einordnung als Volksverhetzung im Sinne  
6 des § 130 StGB. Zu den Symbolen zählen unter anderem der Wolfsgruß, die  
7 Wolfskopfflagge, der brüllende Wolf im Halbmond, TURK-Runen (Köl Türk/Göktürk) und  
8 drei Halbmonde im Kontext rassistischer, faschistischer und/oder antisemitischer  
9 Verwendung. Auch grafisch veränderte Darstellungen dieser Symbole sollen erfasst  
10 werden.  
11 Wir fordern von der Bundesregierung insbesondere hierbei, dass:  
12 1. bestehende und neu zu etablierende Maßnahmen zur Extremismusprävention  
13 gewährleistet werden.  
14 2. demokratische und migrantische Organisationen/Vereine/Verbände, die das Verbot  
15 rechtsextremer migrantischer Vereine und Verbände fordern und auch von diesen bedroht  
16 sind, eingebunden werden.

## Begründung

Die zunehmende Mobilisierung der türkischen Ultranationalisten, insbesondere durch die Grauen Wölfe, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die innere Sicherheit in Deutschland dar. Die Verwendung ihrer Symbole, wie dem Wolfsgruß oder der Wolfskopfflagge, geht oft mit physischer und psychischer Gewalt gegen Minderheiten wie KurdInnen, ArmenierInnen, AlevitInnen, ÊzîdInnen und JüdInnen einher. Dies schürt bei diesen Gruppen Angst und Unsicherheit.

Die Grauen Wölfe, mit mehr als 12.000 AnhängerInnen die größte migrantische rechtsextreme Bewegung in Deutschland, verbreiten eine antidemokratische, antisemitische und rassistische Ideologie. Ihr Ziel ist es, ein großtürkisches Reich zu schaffen und Gewalt als Mittel zur politischen Durchsetzung zu legitimieren. Die Bewegung ist international für ihre Gewaltbereitschaft bekannt, wie die jüngsten Angriffe auf kurdische Familien zeigen.

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-graue-woelfe-wolfsgruss-strukturen-rechtsextremem.html>

Um dem Einfluss und den Bedrohungen durch diese Organisationen entgegenzuwirken, ist ein sofortiges Verbot ihrer Symbole und eine umfassende Extremismusprävention notwendig. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit demokratischen und migrantischen Organisationen entscheidend, um gemeinsam eine starke Front gegen den Extremismus zu bilden und den betroffenen Gemeinschaften Unterstützung zu bieten. Ziel ist es, der Verbreitung extremistischer Ideologien entgegenzuwirken und präventiv gegen deren Einfluss vorzugehen.

## Empfänger\*in(nen)

Bundesregierung und Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

# Antrag R03: STRUKTURELLEN RASSISMUS ABBAUEN: Behörden und öffentlichen Leben vielfältig gestalten & endlich AGG reformieren!

Laufende Nummer: 16

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	R - Rassismus

- 1 Der vorherrschende strukturelle Rassismus verhindert weiterhin einen gerechten,  
2 kultursensiblen und fairen Umgang sowie die faire Abhandlung der Angelegenheiten von  
3 Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst und der öffentlichen  
4 Körperschaft. Er verhindert eine adäquate Repräsentanz der Gesellschaft in der  
5 Belegschaft in diesem Bereich. Die sog. gläserne Decke existiert weiterhin. Wir  
6 lehnen den strukturellen Rassismus vehement ab und fordern die Umsetzung folgender  
7 Schritte:
- 8 a. Reform des AGG: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist seit 2006 in  
9 Kraft und ist seither nicht reformiert worden. Lediglich 2016 wurde es evaluiert. Die  
10 Evaluierung ergab Nachbesserungsbedarf u.a. hinsichtlich der praktischen Wirksamkeit  
11 und Durchsetzbarkeit der Regelungen.  
12 Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist  
13 festgehalten: „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren,  
14 Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich  
15 ausweiten.“  
16 Dies muss nun endlich geschehen und das AGG gestärkt werden, um rechtliche Lücken zu  
17 schließen und Opfern von Diskriminierung rechtlichen Schutz zu gewährleisten.
- 18 b. Staat als Vorbild: Die öffentliche Körperschaft trägt im Abbau des strukturellen  
19 Rassismus eine Vorbildfunktion. Der Staat trägt die Verantwortung, Diskriminierung  
20 und Rassismus zulassende Strukturen abzubauen, um die gesellschaftliche Vielfalt in  
21 ihrer rechtlichen und gesetzlichen Gleichbehandlung zu stärken und zu fördern. Dies  
22 beginnt sie mit Maßnahmen in den eigenen Behörden mit folgenden Maßnahmen:
- 23 - Interkulturelle Kompetenz fördern: Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz wird  
24 auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene durch verpflichtende regelmäßige Teilnahme von  
25 Workshops und Veranstaltungen für Mitarbeiter:innen aller Behörden mit Kundenkontakt  
26 unterstützt. Sprachkenntnisse und das Know-How kultureller Gepflogenheiten werden  
27 dabei insbesondere gefördert.
- 28 - Gesamtstrategische und langfristige Personalpolitik entwickeln: Die Gewinnung und  
29 die Öffnung von Arbeitsangeboten für externe Mitarbeiter:innen/Quereinsteiger:innen  
30 mit entsprechenden sozialen, fachlichen und interkulturellen Kompetenzen wird  
31 erarbeitet und in die Behörden implementiert.
- 32 - Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Mitarbeiter:innen gewinnen: Der  
33 öffentliche Dienst muss es sich zur Aufgabe machen, Menschen mit  
34 Einwanderungsgeschichte als Mitarbeiter:innen zu gewinnen. Hierzu werden Strategien  
35 ausgearbeitet. Damit werden die gläsernen Decken abgebaut!
- 36 - Konsequenzen bei rassistischer Diskriminierung und fremdenfeindlichem Verhalten für  
37 Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes: Maßnahmen, wie etwa die Versetzung von

- 38 Mitarbeitenden in Behörden und öffentlichen Ämtern zu weniger sensiblen  
39 Wirkungsstätten, wenn deren Neutralität anderen Menschen gegenüber nicht sicher  
40 gewährleistet ist oder rassistische Tendenzen sichtbar sind, werden erarbeitet.
- 41 - Reform des Beamtengesetzes: Es werden Maßnahmen für Beamt:innen, die rassistische  
42 Tendenzen aufweisen, erarbeitet. Rassistisches und diskriminierendes Verhalten muss  
43 Konsequenzen für Staatsbedienstete haben.
- 44 - Kultursensible und geschlechtergerechte Sprache fördern: Im öffentlichen Dienst  
45 wird die Nutzung der kultursensiblen und geschlechtergerechten Sprache gefördert und  
46 ggf. eingeführt.
- 47 - Racial Profiling bekämpfen: Insbesondere in den polizeilichen Behörden ist die  
48 Überwindung struktureller Diskriminierungsmechanismen dringend notwendig. So müssen  
49 Polizeidienstwärter:innen und Personen des höheren und gehobenen Dienstes ab Beginn  
50 ihrer Ausbildung kultursensibel und gegen Stereotypisierung der Menschen mit  
51 Einwanderungsgeschichte geschult werden.
- 52 - Unverzügliche Verabschiedung eines Partizipationsgesetzes auf Bundesebene auf  
53 Grundlage des Koalitionsvertrages, in dem steht: „Für mehr Repräsentanz und Teilhabe  
54 werden wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild „Einheit in Vielfalt“  
55 und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken (etwa durch Einführung  
56 eines Partizipationsrates).“
- 57 - Bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode ist nach dem Vorbild des Berliner  
58 Partizipationsgesetzes eine Erhebung der Migrationsgeschichte der Beschäftigten in  
59 allen öffentlichen Stellen des Bundes durchzuführen, eine Auswertung vorzunehmen und  
60 konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung einer migrationsgesellschaftlich ausgerichteten  
61 und diskriminierungsfreien Organisationskultur umzusetzen.
- 62 Sachdarstellung:  
63 Struktureller Rassismus gehört weiterhin zum Alltag in Deutschland. In diesem  
64 Zusammenhang rücken gerade Behörden in den Fokus. Hier werden weiterhin Menschen mit  
65 Einwanderungsgeschichte sowohl in ihrer Funktion als „Kund:innen“ als auch als  
66 potenzielle Arbeitnehmer:innen hilflos diskriminierenden Mechanismen und Willkür  
67 ausgesetzt. Dies muss endlich gesetzlich und strukturell überwunden werden. Hier  
68 spielt die Reform des AGG eine wichtige Rolle. Das 2006 eingeführte Gesetz ist  
69 dringend einer Erweiterung und Überarbeitung zu unterziehen. Neben der  
70 Antidiskriminierungsbeauftragten des Bundes, haben sich auch Initiativen, Vereine und  
71 Verbände zum Bündnis „AGG Reform JETZT“ zusammengeschlossen und fordern die  
72 Erweiterung und Erneuerung des Gesetzes. Die Ampelkoalition, die sich dies durch den  
73 Koalitionsvertrag auf die Fahne gesprochen hatte, muss nun endlich handeln und das  
74 AGG stärken.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundesparteivorstand  
SPD-Bundestagsfraktion

# Antrag Re01: Für eine sozialdemokratische Migrationspolitik – mit Haltung

Laufende Nummer: 21

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	Re - Resolution

1 Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt in der SPD fordert  
2 die SPD-Bundestagsfraktion, den SPD Bundesparteivorstand und die sozialdemokratischen  
3 Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, von der aktuellen „Linie“ in der  
4 Migrationspolitik der Bundes-SPD abzuweichen und sich auf eine Migrationspolitik im  
5 Sinne der sozialdemokratischen Grundwerte zu besinnen.

6 Dies bedeutet:

- 7 • Die SPD muss Haltung zeigen und keiner weiteren Diskussion um symbolische und  
8 ideologische Worthülsen Auftrieb verleihen. Wir wissen, dass weder Bezahlkarten,  
9 noch grundrechtlich unmögliche Leistungskürzungen Migrationsbewegungen  
10 verhindern. Es gibt keine einfachen Lösungen. Lösungen liegen in der Bekämpfung  
11 von Fluchtursachen wie ungerechten Handelsbeziehungen, Kriegen oder Klimawandel.  
12 Alles andere sind Placebos. Wir brauchen pragmatische Lösungen, die wirklich  
13 funktionieren.
- 14 • Die SPD muss den Menschen besser zuhören und ihre tatsächlichen Probleme lösen.  
15 Selbst eine Mauer um das ganze Land würde keinen weiteren Kita- oder Schulplatz,  
16 keinen Arzt, keine Wohnung schaffen oder ein anderes soziales Problem lösen.  
17 Daher gehören die sozialen Probleme der Menschen dringend auf die Tagesordnung,  
18 statt die Tagesordnung der Rechten zu wiederholen.
- 19 • Die SPD muss dringend von den rechtlich und praktisch problematischen  
20 Vorschlägen rechter und konservativer Parteien konsequent Abstand nehmen.  
21 Abweisungen von Menschen darf es nicht geben. Jeder Antrag auf Schutz muss  
22 individuell und gründlich geprüft werden. Daher lehnen wir auch strikt die  
23 Wiederbelebung von ideologischen Vorschlägen wie Transitzentren mit Light-  
24 Asylverfahren ab. Genauso muss Diskussionen um Drittstaaten-Asylverfahren klar  
25 eine Absage erteilt werden.
- 26 • Die SPD darf nicht Antreiber eines Entsolidarisierungprozesses in der EU werden.  
27 Zurückweisungen würden einen Dominoeffekt ohne absehbaren Ausgang erzeugen.  
28 Absehbar wäre nur die Stärkung der Rechten überall in Europa. Die SPD muss sich  
29 innerhalb der EU mit den europäischen Staaten für die Anwendung einer  
30 humanitären, fairen und gerechten Geflüchtetenpolitik an den Grenzen und  
31 innerhalb der EU-Staaten stark machen.
- 32 • **Förderung eines solidarischen europäischen Verteilungssystems:**  
33 Die SPD sollte sich auf europäischer Ebene für ein gerechteres System zur  
34 Verteilung von Geflüchteten und Migrant\*innen einsetzen, das auf Solidarität und  
35 Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten basiert. Dieses System sollte  
36 auch Mechanismen zur Unterstützung von Staaten enthalten, die besonders von der

37 Migration betroffen sind. Alle EU Länder sollten sich daran beteiligen.

38 • **Verstärkung von legalen Migrationswegen:**

39 Um irreguläre Migration zu reduzieren und eine humanere Lösung anzubieten,  
40 sollte die SPD in Deutschland und Europa den Ausbau legaler Migrationswege  
41 unterstützen. Dies beinhaltet u.a. Programme zur Fachkräfteeinwanderung,  
42 Programme zur Verbesserung der Arbeitsmigration, Studienmöglichkeiten.

43 Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf, im Rahmen eines breiten parteiinternen  
44 Beteiligungsprozesses eine stringente Programmatik für eine zukunftsorientierte,  
45 humanitäre, sozial gerechte und faire Migrationspolitik auszuarbeiten. Die  
46 Orientierungslosigkeit muss ein Ende haben.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Fraktion

Parteivorstand der SPD



## Antrag Re02: Resolution: Marginalisierten Gruppen echte politische Teilhabe ermöglichen.

Laufende Nummer: 26

Antragsteller*in:	AG SelbstAktiv Bayern, AG Migration und Vielfalt Bayern
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an BuVo
Sachgebiet:	Re - Resolution

- 1 Seit Beginn unserer 160-jährigen Geschichte hat sich die Sozialdemokratie für  
2 gesellschaftliche Randgruppen der Gesellschaft eingesetzt. Um echte Teilhabe als SPD  
3 nicht nur auf der Zunge zu tragen, sondern auch umzusetzen, verpflichten wir uns als  
4 SPD auf den ersten fünfzehn Listenplätzen
- 5 • mindestens eine Person bis 35 Jahre,
  - 6 • eine Person mit eigener Migrationserfahrung oder mit Migrationshintergrund bei  
7 mindestens einem Elternteil sowie
  - 8 • eine Person aus dem LGBTIQ\*Spektrum
- 9 aufzustellen.
- 10 Diese Regelung gilt unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Kandidat\_innen zur  
11 Verfügung stehen. Für die Kandidat\_innensuche werden wir frühzeitig die  
12 entsprechenden innerparteilichen Arbeitsgemeinschaften (Jusos, Selbst Aktiv,  
13 SPDQueer, AG Migration und Vielfalt), sofern vorhanden, konsultierend zu Rate ziehen.
- 14 Dieses Vorgehen betrachten wir für alle Wahllisten als verpflichtend – von der  
15 Kommunal- über die Landtags- bis zur Bundestagswahl.

### Begründung

Die SPD ist eine Partei, der es seit ihrer Gründung um die Ermöglichung echter politischer Teilhabe gesellschaftlich marginalisierter Gruppen geht. Am Anfang stand die Arbeiterschaft, die selbst für die Verbesserung ihrer Lebensumstände stritt und hierfür mittels der SPD auch nach parlamentarischer Macht gestrebt hat, um ihre Forderungen durchzusetzen. Auch die politische Emanzipation der Frauen in Deutschland geschah unter der Mitwirkung der Sozialdemokratie. Im Laufe der Jahrzehnte folgten weitere Meilensteine, wie der Genosse Karamba Diaby, der 2013 erster schwarzer Bundestagsabgeordneter wurde, oder die bayerische Genossin Heike Heubach, die erst 2024 als erste gehörlose Abgeordnete in den Deutschen Bundestag nachrückte.

Die Wirkung von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen als Mandatsträger\_innen dürfen wir dabei nicht leichtfertig als reinen Selbstzweck abtun. Sichtbarkeit und echte Teilhabe ist für viele Menschen Vorbild und schafft Potenziale der Identifizierung, die sich letzten Endes auch in höheren Wahlergebnissen für die SPD niederschlagen können. An Wahlkämpfen überall auf der Welt sehen wir dieses Phänomen – zuletzt in dem unglaublichen Umfragesprung der Demokratischen Partei in den USA, nachdem mit Kamala Harris die erste schwarze Frau als Präsidentschaftskandidatin aufgestellt wurde. Dabei dürfen wir es jedoch nicht bei Lippenbekenntnissen belassen, sondern müssen diesen Gruppen, die sich ja bereits in der SPD organisieren und hier auch politisch ihr Zuhause gefunden haben, auch echte Partizipation und einen echten Zugang zu politischer Teilhabe und Macht ermöglichen.

Bei der Liste der zu berücksichtigenden Gruppen orientieren wir uns an den bereits vorhandenen

Arbeitsgemeinschaften, die sich nach elementaren Bestandteilen der eigenen Identität (abseits z.B. des Berufsstandes, der Religion oder bestimmter inhaltlicher Interessen) gegründet haben. Für uns gehören dazu: AGen Selbst Aktiv, Jusos, SPD Queer, Migration und Vielfalt. Somit wollen wir eine erhöhte Sichtbarkeit und Teilhabe nach den Vielfaltdimensionen Behinderung, Alter, Migrationshintergrund (hier verstanden im Sinne des Statistischen Bundesamtes), geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung erreichen, wodurch die SPD und ihre Mandatsträger\_innen ein besseres Abbild unserer Gesellschaft darstellen können und die Gesellschaft sich in ihr wiederfinden kann. Denn rund 10 Prozent aller Menschen in Deutschland haben eine Behinderung, ca. 1,7 Prozent der Bevölkerung sind intergeschlechtlich und 26 Prozent der Bevölkerung in Deutschland haben eine Einwanderungsgeschichte. Hinter diesen Zahlen steht die Frage, ob der Deutsche Bundestag und die Landesparlamente tatsächlich Abbild und damit eine Vertretung für alle Menschen in diesem Land sind. Der symbolische Wert der Repräsentation aller Bürger\_innen in den Parlamenten ist groß.

Kurzum: Nur die Parteien können die Diversität über ihre Listenaufstellung herstellen, ein erster Schritt der SPD hierfür war die paritätische Besetzung mit Frauen und Männern. Nun muss ein nächster Schritt gegangen werden und auf Ebene der Kommunen, Länder und des Bundes mit einer Paritätsregelung für quotierte Wahllisten auch mehr Raum für junge Menschen, Inklusion und Vielfalt geschaffen werden. Nur so kann die Bevölkerungswirklichkeit auch in den Parlamenten mehr und mehr abgebildet werden.

## **Empfänger\*in(nen)**

Bundesvorstand AG MuV

# Antrag V01: Umbenennung der Ausländerämter in Internationale Büros

Laufende Nummer: 1

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesverband Bayern
<b>Status:</b>	nicht befasst
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Nichtbefassung
<b>Sachgebiet:</b>	V - Verschiedenes

- 1 Die AG Migration und Vielfalt fordert, dass die Kommunen ihre Ausländerbüros in
- 2 Internationale Büros umbenennen.

## Begründung

Die AG Migration und Vielfalt fordert, dass die Kommunen angeregt werden, den exkludierenden Begriff „Ausländeramt“ in „Internationales Büro“ umzubenennen.

Kleinigkeiten prägen sich oft in Erinnerungen ein, sodass ein Mensch mit Migrationshintergrund das Büro, welches er/sie öfters besuchen muss, allein schon deswegen negativ in Erinnerung behält, weil man lernt, dass die Vorsilbe „aus-“ oft etwas Negatives bedeutet. Eine Umfrage unter Betroffenen hat ergeben, dass der Name „Internationales Büro“ ein besseres Gefühl vermittelt, weil dieser positiver konnektiert ist. In mehreren Städten – wie zum Beispiel im thüringischen Jena – fand diese Umbenennung bereits statt und stieß auf ein durchwegs positives Echo.

Wenn man durch kleine Zeichen eine positive Entwicklung im Bereich der Willkommenskultur erreichen kann, sollte man diese nutzen!

## Empfänger\*in(nen)

MuV-Bundesvorstand

## Antrag V02: Alle Spiele der Fußball-WM und -EM im Free-TV!

Laufende Nummer: 5

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesverband Nordrhein-Westfalen
<b>Status:</b>	überwiesen
<b>Empfehlung Antragskommission:</b>	Überweisung an Bundesvorstand
<b>Sachgebiet:</b>	V - Verschiedenes

1 Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert  
2 wird, sich dafür einzusetzen, dass die im Rundfunkstaatsvertrag enthaltene  
3 „Schutzliste“ von Sportgroßereignissen, die im frei empfangenen Fernsehen übertragen  
4 werden müssen, um alle Spiele von Fußball-Welt- und Europameisterschaften der Damen  
5 und Herren erweitert werden soll.

6

### Begründung

Als die Türkei im Achtelfinale der diesjährigen Fußball-Europameisterschaft in Deutschland überraschend Österreich besiegte, konnten Millionen Menschen in Deutschland mit türkischer Einwanderungsgeschichte das Weiterkommen nicht verfolgen, weil das Spiel in Deutschland exklusiv im Bezahlfernsehen gezeigt wurde.

Dabei sind Fußball-Weltmeisterschaften (WM) und Fußball-Europameisterschaften (EM) Ereignisse von enormer gesellschaftlicher und kultureller Bedeutung. Sie fördern den Gemeinschaftssinn, indem sie Menschen aller sozialen Schichten und mit verschiedenen Familiengeschichten zusammenbringen. Es ist daher von essenzieller Bedeutung, dass diese Veranstaltungen auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die „Schutzliste“ von Sportereignissen, die im frei empfangbaren Fernsehen übertragen werden müssen, im Rundfunkstaatsvertrag stammt noch aus einer Zeit, als die Turniere mit weniger Spielen als heutzutage auskamen, und entspricht nicht der gesellschaftlichen Realität einer Einwanderungsgesellschaft. Denn diese sieht bei Fußball- Europa- und -Weltmeisterschaften nur die Übertragung aller Spiele mit deutscher Beteiligung sowie unabhängig von einer deutschen Beteiligung des Eröffnungsspiels, der Halbfinalspiele und des Endspiels im frei empfangbaren Fernsehen vor.

Dabei hat die diesjährige Heim-EM gezeigt, wie fußballbegeistert Deutschland ist. Allein die 34 Live-Übertragungen bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF kamen auf durchschnittlich 13,2 Millionen Zuschauer\*innen. Und der Zugang zu diesen großen Sportereignissen sollte nicht durch wirtschaftliche Barrieren eingeschränkt werden. In vielen Haushalten gibt es keine Pay-TV-Abonnements oder Zugang zu kostenpflichtigen Streaming-Diensten. Ein Ausschluss dieser Haushalte würde eine soziale Ungerechtigkeit darstellen und die Teilhabe an kulturell wichtigen Ereignissen unnötig einschränken. Laut dem Mikrozensus 2019 haben Personen mit Einwanderungsgeschichte ein mehr als doppelt so hohes Armutsrisiko als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (27,8 %:11,7 %). Ein frei empfangbares Angebot gewährleistet, dass jede\*r, unabhängig von der eigenen wirtschaftlichen Situation, die Möglichkeit hat, diese Ereignisse zu verfolgen.

In anderen europäischen Ländern, wie Großbritannien, ist bereits gesetzlich geregelt, dass wichtige Sportereignisse im frei empfangbaren Fernsehen übertragen werden müssen. In Großbritannien sind unter anderem alle Spiele der Fußball-WM und EM Teil der sogenannten „Ofcom Code on Sports and Other Listed and Designated Events“, die für die freie Übertragung vorgesehen sind. Diese Regelung sichert die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung und hat sich als erfolgreich erwiesen.

Gerade angesichts der Tatsache, dass die TV-Rechte an den nächsten Fußball-Welt- und Europameisterschaften in Deutschland noch nicht vergeben sind und immer mehr Fußballereignisse wie die Spiele der Champions League ins Bezahlfernsehen abwandern, würde eine Erweiterung der „Schutzliste“ im Rundfunkstaatsvertrag sicherstellen, dass alle Menschen in Deutschland einen Zugang zu den Spielen der Fußball-WM und EM haben. Dies ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch ein Beitrag zur Förderung des Sports.

### **Empfänger\*in(nen)**

Bundesvorstand AG MuV